

Vertragsgrundlage 399

VIAMed

Option auf eine Krankheitskostenvollversicherung für Studenten der Human-/Zahnmedizin, Ärzte und Zahnärzte Allgemeine Versicherungsbedingungen

Tarif	VIAMed
<p>A. Leistungen des Versicherers</p> <p>a) Option auf Abschluss einer Krankheitskostenvoll- oder Zusatzversicherung</p> <p>b) Option auf Abschluss einer Pflegevorsorgeversicherung.</p> <p>c) Beitragsrückerstattung bei Wechsel in eine Vollversicherung</p> <p>d) Leistungsausschluß</p>	<p>Der Versicherungsnehmer erwirbt die Option auf Abschluss einer Krankheitskostenvollversicherung einschließlich Krankentagegeld oder einer Krankheitskostenzusatzversicherung für sich und alle im selben Vertrag nach Tarif VIAMed mitversicherten Personen.</p> <p>Zu den unter Abschnitt C festgelegten Zeitpunkten hat er das Recht, beim Vertragspartner eine Versicherung bestehend aus jeweils einem für den Neuzugang geöffneten Tarif der Krankheitskostenvoll- oder Zusatzversicherung oder der Beihilferestkostenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten abzuschließen, falls im beantragten Tarif Versicherungsfähigkeit besteht.</p> <p>Die Karenzzeit in der Krankentagegeldversicherung darf dabei 42 Tage nicht unterschreiten, lediglich zum Zeitpunkt der Umstellung freiberuflich tätige Ärzte können in einen für den Neuzugang geöffneten Tarif mit mindestens 28 Tagen Karenzzeit wechseln. Die in der Krankentagegeldversicherung maximal abschließbare Tagegeldhöhe ohne erneute Risikoprüfung ist begrenzt auf das aus der beruflichen Tätigkeit resultierende und auf den Kalendertag umgerechnete Nettoeinkommen. Dieses ist dem Versicherer auf Verlangen nachzuweisen.</p> <p>Bei der Berechnung der Beiträge für die durch die Option erworbenen neuen Tarife wird das zum Zeitpunkt der Umstellung erreichte Alter der versicherten Person zu Grunde gelegt.</p> <p>Wird die Option auf Abschluß der Krankheitskostenvollversicherung bzw. Krankheitskostenzusatzversicherung gemäß a) wahrgenommen, besteht zudem das Recht auf Abschluss einer Pflegevorsorgeversicherung - sofern Aufnahme- bzw. Versicherungsfähigkeit in dem jeweiligen Tarif vorliegt.</p> <p>Das in der Pflegevorsorgeversicherung versicherbare monatliche Pflegegeld ist ohne erneute Gesundheitsprüfung begrenzt auf maximal 1.500,00 Euro.</p> <p>Sofern bei Ausübung der Option bereits beim Versicherer eine Pflegezusatzversicherung besteht, sind zusätzlich die vom Versicherer vorgesehenen Höchstgrenzen einzuhalten.</p> <p>Bei der Berechnung der Beiträge wird das zum Zeitpunkt der Umstellung erreichte Alter der versicherten Person zugrunde gelegt.</p> <p>Macht der Versicherungsnehmer für sich oder für eine mitversicherte Person von der Wechseloption in eine Vollversicherung nach VIAMed Gebrauch und endet gleichzeitig die Versicherung nach VIAMed, so erhält er bis spätestens zum Ende des dritten Monats nach Umstellung 50% der für den Tarif VIAMed für die betreffende Person entrichteten Beiträge zurück.</p> <p>Keine Leistungspflicht besteht im aufnehmenden Tarif für Versicherungsfälle, die vor Abschluss des Tarifs VIAMed eingetreten sind und dem Versicherer bei Vertragsabschluss nicht angezeigt wurden.</p>
<p>B. Versicherungsfähigkeit</p>	<p>1. Versicherungsnehmer: Versicherungsfähig sind Human- oder Zahnmedizinstudenten, Ärzte oder Zahnärzte. O. g. Personen sind nicht versicherbar, sofern sie selbständig tätig sind oder wenn sie angestellt und aufgrund ihres Einkommens oberhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze gemäß § 6 (1) SGB V versicherungsfrei sind.</p> <p>2. Mitversicherbarer Personenkreis: Versicherungsfähig sind der Ehe- bzw. Lebenspartner einer nach B1 versicherten Person, wenn und solange sie mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebt und die Kinder des Versicherungsnehmers, solange sie unterhaltsberechtigter sind. Nicht versicherbar sind Ehe- bzw. Lebenspartner, die selbständig tätig oder versicherungsfrei nach § 6 (1) SGB V sind.</p> <p>Mitversicherbarkeit im Tarif VIAMed besteht mit den Einschränkungen des vorangegangenen Satzes auch dann, wenn der Versicherungsnehmer Arzt oder Zahnarzt ist und für ihn eine Krankheitskostenvollversicherung bei uns besteht.</p>
<p>C. Versicherungsdauer</p> <p>a) Beginn des Versicherungsschutzes</p> <p>b) Zeitpunkte der Inanspruchnahme der Option</p>	<p>Die Option nach Tarif VIAMed auf Abschluss einer Vollversicherung beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsbeginn.</p> <p>Der Versicherungsnehmer kann die Option auf eine Krankheitskostenvollversicherung einschließlich Krankentagegeld und Pflegevorsorgeversicherung für sich und jede mitversicherte Person zum Zeitpunkt in Anspruch nehmen, in dem</p> <ul style="list-style-type: none">- für ihn als Angestellter Versicherungsfreiheit nach § 6 (1) SGB V in der gesetzlichen Krankenversicherung eintritt,- er sich als Arzt oder Zahnarzt niederlässt,- er Beihilfeberechtigter wird,- für ihn der Anspruch auf Familienversicherung nach § 10 SGBV erlischt.

<p>C. Fortsetzung</p> <p>c) Maximale Dauer der Option und Ende der Versicherung nach Tarif VIAmed</p>	<p>Darüber hinaus kann der Versicherungsnehmer die Option für den Ehe- oder Lebenspartner sowie für in der GKV familienversicherte Kinder zum Zeitpunkt in Anspruch nehmen, in dem</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den Ehe- oder Lebenspartner die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung endet, - für den gesetzlich versicherten Ehe- oder Lebenspartner der Erziehungsurlaub endet. <p>Der Versicherungsnehmer kann die Option auf eine Krankheitskostenzusatzversicherung einschließlich Pflegevorsorgeversicherung für sich und jede mitversicherte Person zum 1. des Monats in Anspruch nehmen, in dem</p> <ul style="list-style-type: none"> - er seine Ausbildung beendet und als Assistenzarzt versicherungspflichtig in die GKV wechseln muss, - sowie zum Ende der Options-Laufzeit, soweit dann ein Wechsel in die Krankheitskostenvollversicherung, z. B. aufgrund fortbestehender Versicherungspflicht nicht möglich ist. <p>Der Antrag zur Wahrnehmung der Option kann nur angenommen werden, wenn der Versicherungsnehmer die oben genannten Ereignisse innerhalb von 2 Monaten nach deren Eintritt nachweist.</p> <p>Die Option nach Tarif VIAmed endet für jede versicherte Person stets mit Ablauf des Monats, in dem mindestens eine der Bedingungen der Versicherungsfähigkeit nach Punkt B nicht mehr erfüllt ist.</p> <p>Die Option endet außerdem zu dem Zeitpunkt, an dem die versicherte Person von ihrem Optionsrecht Gebrauch macht. Bei der Wahrnehmung der Option auf einen Ausbildungstarif für Medizinstudenten, auf einen Restkostentarif für Beihilfeberechtigte bzw. auf eine Krankheitskostenzusatzversicherung endet die Option dagegen nur, wenn der Versicherungsnehmer diese kündigt.</p> <p>Die Option endet darüber hinaus spätestens zum 31. 12. des fünften Versicherungsjahres. Das Beginnjahr der Option ist das erste Versicherungsjahr. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine einmalige nahtlose Verlängerung um weitere 36 Monate, sofern die zu versichernde Person versicherungsfähig ist.</p>
<p>D. Erschwerungen</p>	<p>Wird für den Tarif VIA med eine Erschwerung in Form eines versicherungsmedizinischen Zuschlags, eines Leistungsausschlusses oder einer Leistungseinschränkung vereinbart, so gilt bei Wahrnehmung der Option für den auflebenden Versicherungsschutz Folgendes:</p> <p>Eine Erschwerung wird nur aufgrund der Erkrankungen vereinbart, die auch Ursache für die Erschwerung im Tarif VIAmed war, soweit sie noch bestehen und die gewählten Tarife von dieser Risikoerhöhung betroffen sind. Zwischenzeitlich neu aufgetretene Krankheiten führen nicht zu weiteren Erschwerungen.</p>
<p>E. Beiträge</p>	<p>Während der Laufzeit des Tarifs VIAmed bleiben dessen Beiträge in jedem Fall unverändert. Wird die Option nach C. c) verlängert, so wird für die Verlängerung der zu diesem Zeitpunkt gültige Beitrag zum erreichten Alter zugrunde gelegt.</p>

Gültig in Verbindung mit AVB, Teil I Musterbedingungen 2009 des Verbandes der privaten Krankenversicherung (MB/KK 2009) und Teil II Tarifbedingungen der AXA Krankenversicherung AG (TB 2012)

Gültig ab 12/2012